



Gesuche für die Anerkennung der Gleichwertigkeit von ausländischen Ausbildungen

Punktuelle administrative Erleichterungen

Wer seine Ausbildung im Ausland absolviert hat und in der Schweiz dauerhaft einen reglementierten elektrotechnischen Beruf ausüben möchte, muss beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI die Anerkennung seiner ausländischen Berufsqualifikation mit derjenigen Ausbildung in der Schweiz verlangen, welche zur Ausübung des angestrebten Berufs in der Schweiz ermächtigt.

Für solche Gesuche gelten **ab sofort** folgende punktuelle administrative Erleichterungen:

Bei **allen Gesuchen** werden keine beglaubigten Kopien von Dokumenten (Prüfungszeugnisse, Diplome etc.) mehr verlangt.

Für Gesuche von Personen mit einer **deutschen Berufsausbildung**, die der Vereinbarung zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Anerkennung handwerklicher Prüfungen vom 1. Dezember 1937 unterstehen, werden zudem nur noch folgende Dokumente verlangt:

- Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte
- Kopie des Prüfungszeugnisses.

Die betreffenden Berufe sind in der unten stehenden Tabelle aufgelistet. Für alle anderen deutschen Berufsausbildungen gibt es keine Änderungen.

Das Webformular, mit dem das Gesuch für die Anerkennung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsausbildungen beim ESTI einzureichen ist, wird entsprechend angepasst.

Deutsche Berufsausbildungen, die der Vereinbarung CH-D von 1937 unterstehen

| |
|--|
| Elektroinstallateur-Geselle |
| Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik |
| Elektroniker Fachrichtung Anlagentechnik |
| Elektroniker Fachrichtung Betriebstechnik |
| Elektroanlageninstallateur |
| Energieanlagenelektroniker |
| Elektromonteur (Berufsbezeichnung DDR) |
| Meister im Elektroinstallateur-Handwerk |
| Meister im Elektrotechniker-Handwerk |
| Geprüfter Industriemeister Fachrichtung Elektrotechnik |

6. Juli 2018